



in der Stadtverordnetenversammlung

31. Juli 2017

An die Stadtverordnetenvorsteherin  
der Stadt Pohlheim  
Frau Anja Sames-Postel  
Kirchstraße 2  
35415 Pohlheim

**Aufstellen von „Wildbienen- bzw. Insektenhotels“ / Anlage von Blühflächen**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion der CDU bittet im Rahmen der nächsten Stadtverordnetensitzung folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

1. Der Magistrat wird gebeten sog. „Wildbienen- bzw. Insektenhotels“ (ggf. durch die Seniorenwerkstatt) anfertigen zu lassen. Danach sind diese auf geeigneten städtischen Grundstücksflächen aufzustellen. Die Standorte sind durch den Magistrat festzulegen.
2. a. Der Magistrat wird außerdem gebeten einen Vertreter der Naturlandstiftung Hessen im Landkreis Gießen in die nächste BSU Sitzung einzuladen um von der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen bezüglich Blühstreifen und Bienenwiesen zu berichten.  
b. Der Magistrat wird außerdem gebeten in Kooperation mit den Landwirten, der Naturlandstiftung Hessen im Landkreis Gießen und dem örtlichen Imkerverband die durch das Land Hessen ins Leben gerufene „Blühstreifenkampagne“ gemeinsam für geeignete Flächen umzusetzen.
3. Im Haushalt werden für beide Maßnahme 3.000 € eingestellt. Die Koordination sollte durch den ehrenamtlichen Dezernenten und 1. Stadtrat Herrn Ewald Seidler erfolgen.

Begründung:

Leider stehen heute hunderte der deutschen Wildbienenarten und Insekten auf der Roten Liste der gefährdeten Arten.

Die Bestäubung durch Wildbienen und Insekten setzt bereits im März ein, in der Regel also einige Zeit vor der Befruchtung durch Honigbienen. Sie findet dabei auch bei Kälte und

bedecktem Himmel statt. Wildbienen und andere Insekten zählen im Garten und auch im Obstbau (ein Exemplar bestäubt bis zu 5000 Blüten pro Tag!) zu den erwünschten Nützlingen.

Um eine längerfristige Ansiedlung und Vermehrung zu gewährleisten, kann man den Insekten geeignete Wohnstätten und Nistgelegenheiten schaffen z. B. durch Nisthilfen für Solitärbiene. Da die meisten Wildbienen und Insekten viel Wärme brauchen empfiehlt sich eine Regenschutzvorrichtung. Zur Aufstellung ist ein windgeschützter Platz von Vorteil. Manche Arten benutzen markhaltige Holzstückchen als Nistplatz (Holunder), entfernen das Mark und nutzen den Hohlraum als Kinderstube. Es gibt auch Arten, die *vergrautes Holz* benötigen, in frischem Holz nisten sie nicht. Da die Möglichkeiten und Materialien zur Errichtung sog. „Wildbienen- und Insektenhotels“ vielfältig sind, sollte der Magistrat bzw. der 1. Stadtrat die Maßnahme unter Heranziehung von Fachleuten (untere Naturschutzbehörde oder NABU) in Angriff nehmen.

Nach Aufstellung des ersten „Bienen- und Insektenhotels“ ist die Maßnahme zu beobachten und ggf. weiter zu führen.

Als weitere Maßnahme soll die kürzlich vom Hessischen Bauernverband, dem Hessischen Landwirtschaftsministerium und dem Landesverband Hessischer Imker ins Leben gerufene Blühstreifenkampagne „Hessens Landwirtschaft blüht für Bienen: Landwirte und Imker sind Partner“ soll auch vor unserer Haustür umgesetzt werden.

Im Landkreis haben schon heute viele Landwirte freiwillig zahlreiche Blühstreifen auf ihren landwirtschaftlichen Flächen angelegt, um damit die Biodiversität zu steigern. Unsere Landwirte arbeiten im Einklang mit der Natur und Umwelt. Die Landwirtschaft kann aber nicht allein zur Arterhaltung und Verbesserung der Biodiversität herangezogen werden. Die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und deren Erhalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Eine vielfältige Natur ist in der Lage, sich an gravierend geänderte Rahmenbedingungen anzupassen (z.B. geänderte Temperatur- und Niederschlagsverteilung oder -höhe)

Die Umsetzung von Projekten zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt erfordert neben Menschen die dieses Ziel gemeinsam und koordiniert verfolgen auch Geldmittel. Der finanzielle Aufwand dafür kann und soll nicht zusätzlich von im Naturschutz bereits agierenden Personen, Vereinen oder Verbänden getragen werden. Deshalb möchten wir auch einen sichtbaren kommunalen Geldbetrag bereitstellen. Bei Bedarf kann dieser aufgestockt werden. Inwieweit Fördermittel aus anderen Töpfen abrufbar sind, sollte durch den Magistrat abgefragt werden.

Nach unserer Recherche bietet beispielsweise das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über Hessenlotto eine Förderung von bis zu 500 € bei vereinfachtem Verwendungsnachweis an. Die Stiftung Hessischer Naturschutz verlangt bis 1.000 € Fördersumme ebenfalls nur einen vereinfachten Nachweis.

gez.

Matthias Jung  
(Fraktionsvorsitzender)